

mir, sollten wir diese Einsicht, gerade weil sie so banal ist und uns alle eben nicht mit Ruhm bekleckert, nicht verdrängen.

Ich habe nun schon zweimal Passagen aus dem Abschlußbericht unserer Vorgängerkommission zitiert. Sie hat sich ausgiebig mit der Deutschlandpolitik, hauptsächlich der Bundesregierungen zwischen 1949 und 1989, befaßt. Für das heutige Thema ist das Fazit nicht unerheblich, das sie im Hinblick auf den Einigungsprozess zog: „Im Einigungsprozess wirkten auf staats- und völkerrechtlicher Ebene zwei Grundscheidungen aus vier Jahrzehnten Deutschlandpolitik zusammen: die mit den Westmächten auf der Basis des Deutschlandvertrages gemeinsame Verpflichtung auf das Ziel der 'Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit' und die nach dem Grundlagenvertrag verankerte deutsche Zweistaatlichkeit. Das ersparte einerseits Deutschland Friedensvertragsverhandlungen und sicherte ihm die Unterstützung der Westmächte für die Ausübung seines Rechts auf innere und äußere Selbstbestimmung; andererseits erlaubte es der Sowjetunion eine würdewahrende Verabschiedung der DDR und gewährte den Deutschen in der DDR bei Ausübung ihres Rechts auf nationale Selbstbestimmung in Verbindung mit Artikel 23 Grundgesetz über den Einigungsvertrag Schutz vor westdeutscher Majorisierung.“

Lange Sätze und schwierige Gedanken. Doch der Sinn ist einfach: Konrad Adenauer und Willy Brandt haben je auf ihre Weise die wesentlichen Beiträge zur Deutschlandpolitik der alten Bundesrepublik geleistet. Auf ihnen konnte der Einigungsprozess aufbauen, nachdem das Volk in der DDR sich seine Souveränität erobert hatte. Die Vereinigung vollzog sich in Frieden und Freiheit und mit dem Einverständnis unserer Nachbarn. Soviel Verdienste sich einzelne dabei auch erworben haben, Glück war auch dabei.

Meine Damen und Herren, ich darf jetzt dem ersten Referenten des heutigen Tages das Wort erteilen. Herr Professor Dr. Gregor Schöllgen vom Historischen Institut der Universität Erlangen spricht zu dem Thema: Die Internationalen Rahmenbedingungen der deutschen Einheit und ihre Auswirkungen auf die Handlungsspielräume beider deutschen Staaten in der Vereinigungsphase. Die anschließende Diskussion wird das sachverständige Mitglied unserer Kommission, der inzwischen eingetroffene Herr Professor Dr. Manfred Wilke, moderieren. Zunächst bitte ich Sie, Herr Professor Schöllgen, um Ihren Beitrag.

Prof. Dr. Gregor Schöllgen: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, ich danke für die ehrenvolle Einladung, diese neue Runde der Enquete-Kommission eröffnen zu dürfen und beginne in Abwandlung einer bekannten deutschen Spruchweisheit mit der Erkenntnis, daß Mythen lange Beine haben. Einige überleben sogar tiefgreifende Zäsuren wie den weltpolitischen Umbruch der ausgehenden 80er und beginnenden 90er Jahre: Hartnäckig hält sich das Gerücht, die deutsche Einheit sei zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Fall der Mauer ein Thema der internationalen Politik gewesen. Das war sie nicht.

Bis 1989 gab es in Sachen deutsche Einheit keinen Handlungsspielraum, weil es für eine Wiedervereinigung Deutschlands keine internationalen Rahmenbedingungen gab. Solche existierten lediglich für die Teilung; sie bestanden im stillschweigenden Einvernehmen der Sieger des Zweiten Weltkrieges, die deutsche Frage nicht zu lösen, sie vielmehr auf dem seit 1945/49 gegebenen Niveau einzufrieren und also die Wiederherstellung der deutschen Einheit nicht nur nicht anzustreben, sondern gerade zu verhindern. Unter diesen Umständen hatten die beiden deutschen Staaten bis 1989 keine Wahl, als den Status quo hinzunehmen und sich in ihm einzurichten. Den Kollaps der Rahmenbedingungen erkannt und den sich unerwartet öffnenden Handlungsspielraum genutzt zu haben, ist die bleibende Leistung der deutschen Politik in den Jahren 1989/90.

Ich möchte Ihnen diese These in drei Schritten plausibel machen, indem ich zunächst die internationalen Rahmenbedingungen seit Ende des Zweiten Weltkrieges kurz erläutere, dann, zweitens, vor diesem Hintergrund den deutschen Handlungsspielraum ausleuchte, um schließlich, drittens, die Gunst der Stunde in den Jahren 1989/90 in Augenschein zu nehmen.

I. Die internationalen Rahmenbedingungen

Der Schlüssel zum Verständnis der internationalen Rahmenbedingungen der deutschen Einheit ist im Zweiten Weltkrieg, genauer gesagt: im deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 zu suchen. Dieser und vor allem das, was ihm folgte – die deutsche Kriegführung sowie der rassenideologische Vernichtungskrieg, insbesondere gegen das europäische Judentum –, brachten zustande, was bis dahin als undenkbar zu gelten hatte: ein gemeinsames Vorgehen der Sowjetunion, Großbritanniens und seit dem Dezember auch der Vereinigten Staaten von Amerika gegen das Deutsche Reich.

Die Bezeichnung dieser unnatürlichen Allianz, in die 1945 auch Frankreich förmlich aufgenommen wurde, als „Anti-Hitler-Koalition“ hat ihren Grund: Die gemeinsame Gegnerschaft gegen Hitler-Deutschland bildete so etwas wie den kleinsten, wenn nicht den einzigen gemeinsamen Nenner, auf den sich ihre Mitglieder verständigen konnten. Alles andere war heftig umstritten; und schon an der Frage, wie man einem deutschen Wiederaufstieg begegnen wolle, schieden sich die Geister. Also wurde die deutsche Frage nicht beantwortet, sondern auf Eis gelegt. Solange der Friedensvertrag ausstand, sicherte dieser Kompromiß denen, die ihn trugen, ein Mitspracherecht in der deutschen und damit in der wichtigsten europäischen Frage. Immerhin sollte dieser alliierte Kompromiß fast ein halbes Jahrhundert lang halten und nicht unmaßgeblich zur Stabilität der internationalen Ordnung während des Kalten Krieges beitragen.

In erster Linie war diese Ordnung eine sowjetische. Ihr Kern, die Westverschiebung Polens und die Zweiteilung des verbliebenen Deutschland, war die Reaktion auf das, was sich zwischen 1941 und 1945 auf sowjetischem Boden